

Erläuterungen

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Neues Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **2 (1896)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

II Dec 1511



Das ist New geschicht

Hinter sich da und machend wirt
 Das ist über me mandt vñ 1501
 Das athen schencklich was dem ich vnd
 Es wirt mündlich und neuw zume lunde
 In dem ston allen anstalt d' chur
 In einem vinsten wirtel d' l'nd
 O hand die besten posten vñ
 In haw by sold in d' hawen d' l'nd
 Von h'nd und we vñ l'nd
 So wirt d' vñ d' h'nd d' l'nd
 Münch d' l'nd

Das ist d' l'nd d' l'nd d' l'nd
 D' l'nd d' l'nd d' l'nd d' l'nd
 D' l'nd d' l'nd d' l'nd d' l'nd
 D' l'nd d' l'nd d' l'nd d' l'nd

Das ist Münch

Das ist d' l'nd d' l'nd d' l'nd
 D' l'nd d' l'nd d' l'nd d' l'nd
 D' l'nd d' l'nd d' l'nd d' l'nd
 D' l'nd d' l'nd d' l'nd d' l'nd

Alexander sein also

Das ist d' l'nd d' l'nd d' l'nd
 D' l'nd d' l'nd d' l'nd d' l'nd
 D' l'nd d' l'nd d' l'nd d' l'nd

Die hier sowol buchstäblich als zeilen- und seitengetreu abgedruckte Handschrift der Hamburger Stadtbibliothek, cod. ms. germ. 28, enthält fragmentarisch und anonym

I. a 1^r — g 2^v: das zu Bern auf der Herren Fastnacht 1522 aufgeführte Fastnachtspiel vom Papst und seiner Priesterschaft in einer von den Ausgaben erheblich abweichenden Fassung, beginnend, ohne Titel und Scenarium, a 1^r₁ mit der Sprecherangabe P. P. ¹⁾ S. 31, Z. 9, abbrechend d 1^v₂₃ mit P. P. 987, wiedereinsetzend f 1^r₁ mit P. P. 1589 und wiederabbrechend g 2^v₂₄ mit P. P. 1909;

II. g 5^r — h 2^r₁: das zu Bern auf der alten Fastnacht 1522 aufgeführte Fastnachtspiel von Papsts und Christi Gegensatz in einer von den Ausgaben ebenfalls sehr abweichenden Fassung, einsetzend g 5^r₁ in dem Scenarium P. C. S. 106 und schließend h 2^r₁ mit P. C. 214.

III. h 2^r₂ — l 4^r₁₅: ein bisher unbekanntes erzählendes strophisches Gedicht, beginnend, nach einem vier Zeilen entsprechenden Spatium, h 2^r₂ mit der Überschrift:

Ain Seltzamer wunder schöner tröm
abbrechend h 2^v₂₃, wiedereinsetzend h 5^r₁ und schließend l 4^r₁₅.

¹⁾ P. P. und P. C. bedeuten das Fastnachtspiel vom Papst und seiner Priesterschaft resp. das von Papsts und Christi Gegensatz in Niklaus Manuel. Herausgegeben von Jakob Bächtold. Frauenfeld 1878 (= Bibliothek älterer Schriftwerke der deutschen Schweiz und ihres Grenzgebietes. Herausgegeben von Jakob Bächtold und Ferd. Vetter. Bd. II.); ich citiere jedoch nicht in der dort befolgten Orthographie, sondern in der des ältesten bekannten Druckes.

IV. 1 4^r₁₆ — 1 4^v: ein bisher unbekanntes Fastnachtspiel, beginnend, nach einem zwei Zeilen entsprechenden Spatium, 1 4^r₁₆₋₁₈ mit der Überschrift:

Ain hüpfch fafnacht schimpf vō Nō-
nen vnd von Münchē wie sy mit enā-
deren kurtzwil tribend:

und abbrechend 1 4^v₂₄.

Die beiden 1522 zu Bern aufgeführten Spiele sind nach dem bekannten Zeugnisse des Valerius Anshelm in seiner Berner-Chronik (Neuausgabe, Bern 1884 ff., Bd. IV, S. 475) fürnemlich durch den künstlichen malermeister Niclausen Manuel gedichtet. Wie fürnemlich, erhellt am Besten daraus, daß sie ihm der Reformator Berchtold Haller, der Doctor Lüpolt Schüch mit des ersten Spieles¹⁾, in seinem auf der Bieler Stadtbibliothek im Originale erhaltenen handschriftlichen Auszuge aus Anshelms Chronik ohne jede Einschränkung zuschreibt. Auch in der Betitelung der beiden Spiele interessant von den Anshelm-Ausgaben abweichend sagt Haller Bl. 128^{r-v}: In disem Jar wurden zwei spil zū fürderüg Euāgelisch^o wa^oheit ze be^on ge | halten, von Niclaf manuel einē male^o kunstlich gedichtet. Eins dz | toten fressē, hielt gmeine mißbrüch dess bapstus inn, Dz ande^o Ein | gegen satz dess inritens chri vff den palmtag ze hierusalem, vnd dess pabsts riten. || vff d^o esche^o mittwochē ward d^o ablaß vff allē gassē vñh^otragen mitt dē | bonē lied. |²⁾

Ein schon oft gedruckter, auf dem Zürcher Staatsarchive, jetzt in der Abteilung E I 3 b, liegender an

1) Lüpolt = Lüp(priester Bercht)olt.

2) Das Cursivgedruckte sind aufgelöste Verfürzungen.

Zwingli gerichteter Originalbrief schließt so: Dem nach
 wußend || Daß ich ein badenfartt hab mitt gütwilliger
 cristenlicher | gefellschafft / Etlicher von Santgallen /
 darüm | Jch gern wett by mir haben Etliche
 schimpf- | =schriften In rymen verfaßt / So ich vch
 vor / ettliche | zyt vber anttwürt vnnd zů Besechen
 geben | hab / namlich / ein gouggler vom aplaß
 Sprechend | Ein aplaß kremer / Ein troum / Fier man |
 vnd Fier wyb / in einer zech / Ein kor gricht / |
 Vnnd Bitt vch Früntlich öb die dem / herr | ,N,
 vtinger / oder andren zů kümen werend | Das Sy
 mier By dißem Botten vber schickt | würden / Hie mitt
 Bewar vch | derallmechtig dato zů Baden vaßt | ylentz
 donstag nach lorentzen rost 1529 | jar | Vwer diener
 Niclaüs | Manüel von | Bern | ¹⁾

Weder daß der Traum unseres Hestes ein Exemplar
 des hier zurückgeforderten Traumes, noch daß er ein
 Erzeugnis Niclaus Manuels sei, scheint mir eines Be-
 weises zu bedürfen. ²⁾ Und dieselbe Herkunft wird für das

¹⁾ Die bisherigen Lesungen Zier man und Zier wyb sind falsch;
 es steht beide Male vollkommen deutlich Manuels gewöhnliches F. —
 Das Komma zwischen zech und Ein scheint auf den ersten Blick durch
 einen von links oben nach rechts unten geneigten schwungvollen Quer-
 strich getilgt sein zu sollen; der Querstrich stellt sich aber bei genauerer
 Betrachtung als ein ganz bedeutungsloser zu dem h von zech
 gehöriger Schnörkel heraus, den das Komma zufällig kreuzt. Die bei
 Bächtold S. LI um *ein korgricht* gesetzten Klammern sind dem
 Originale fremd.

²⁾ Obwol ich mich in eine Interpretation dieses Gedichtes hier
 geflissentlich nicht einlasse, will ich doch auf seine in mehr als einer
 Hinsicht beachtenswerten Anklänge an die Bemerkungen aufmerksam
 machen, welche Anshelm in seiner Berner-Chronik zum Tode des
 Papstes Julius II., des Papstes Leo X. und des Cardinals Mat-
 thäus Schinner macht (Neuausgabe Bd. III, S. 394, ¹⁻², S. 453, ^{28. 28},
 Bd. IV, S. 529, ⁹⁻¹²).

letztes Fragment unserer Handschrift trotz seiner Kürze schon durch Thema, Ton und Nachbarschaft hinreichend verbürgt. Überdies tritt wie hier so auch in dem Spiele vom Papst und seiner Priesterschaft eine — allerdings ganz anders charakterisierte — Person als Der Jung Münch auf und trägt in den Ausgaben dieses Spieles auch ein Geistlicher den Namen Ruprecht ¹⁾ und ein Geistlicher den Namen Alexander. Das allerdings bleibt vorläufig bloße Hypothese, daß auch der Fastnachtschimpf von Nonnen und von Mönchen in dem Briefe an Zwingli erwähnt ist, nur unter anderm Namen, nämlich als Fier man vnd Fier wyb / in einer zech. In unserm Fragmente treten gerade vier Männer auf und erwarten Weiber zu einem Gelage.

Unsere Handschrift hat bereits dreimal in der gedruckten Litteratur Erwähnung gefunden. Sie ist erstens in Bibliothecae Vffenbachianae universalis tomus III. exhibens integrum msstorum tam vet. quam recent. adparatum, quem Z. C. ab Vffenbach summo studio atque labore conlegit, nunc vero bibliophilis æquo pretio offert. Francofurti ad Moenum 1730, S. 291, N^o LIII, für 2 Imperiales und 30 Crucigeros zum Kauf angeboten als « Octav. formâ oblongâ continens APOLOGOS satis facetos contra Pontificis & Cleri Romani tyrannidem in Helvetia, circa Reformationis tempora rhythmis Germ. scriptos »; zweitens, ohne Preis, im Übrigen aber mit denselben Worten, verzeichnet in Catalogus manuscriptorum codicum biblio-

¹⁾ Antiqua-Minuskel in einem Worte, das im Übrigen mit Fraktur gedruckt ist, wolle man gefl. durchweg als in Fraktur gesetzt betrachten.

thecae Uffenbachianae. Francofurti ad Moenum 1747, S. 118, und endlich — mit einem durch «C. U. p. 118» ausgedrückten Hinweife auf diesen Catalogus — in der Geschichte der Hamburgischen Stadtbibliothek von Christian Peterfen. Hamburg 1838, S. 248, erwähnt als «Cod. chart. Quer-Octav. C. U. p. 118. Satiren auf das Pabstthum und die Herrschaft der Geistlichen in der Schweiz, aus den Zeiten der Reformation».

In Bibliothecae Uffenbachianae universalis tomus III. von 1730 steht die Handschrift in Pars altera, sistens ... msta ..., quæ in catalogo majori, Halæ MDCCXX. edito, non fuerunt recensita, una cum supplementis, ad jam dictum catalogum majorem, und zwar nicht in Sectio septima, in qua habentur supplementa catalogi msstorum majoris, Halæ MDCCXX. typis exscripti, mssta, ab illo videlicet tempore comparata sistencia, sondern in Sectio prima. Mithin hat Uffenbach die Handschrift bereits 1720 besessen. Die naheliegende Vermutung, daß er sie wie viele andere — namentlich schweizerische — Handschriften von dem Zürcher Theologen Joh. Bapt. Ott erworben, wird bestätigt durch den als Mscr. J 121 (in Folio) auf der Zürcher Stadtbibliothek verwahrten handschriftlichen Catalogus | Manuscriptorum Bibliothecae | Joh: Baptistæ Ottii. A°. 1711. | quum anno præcedente etiam lx Wolphiana | accessissent. | Hierin nämlich steht als N° 4 der Manuscripta in Octavo: „Eine alte geschriebne teütische Comödj vom Rö- | mischen Hoff, Pfafen, Curtijanen & c.“ Daß in diesem Nottitel, der verrät, daß unsere Handschrift schon 1711 kein Titelblatt gehabt hat, nur ihr erstes Stück zu seinem Rechte kommt, hat nichts Befremdendes. Und daß Ott

dies Stück anderweitig nicht gekannt hat, bezeugt Mscr. E 39 (in Folio) der Zürcher Stadtbibliothek, betitelt: Bibliotheca | Helvetiorum Chronologica | oder | Verzeichnuß nach den Jahren | Allerhand großer und kleiner | Tractaten, | welche | Zu dem Zustand der Gndtgnosßschaft | So wol in geistlichen als weltlichen Sachen | einicher maßen gehören. | im Jahr | 1705. seq. | Dies von Ott angelegte Verzeichniß schweigt, soweit es von Ott selber geschrieben ist, sowol über Manuel wie seine Werke; erst in den von Erhard Dürsteler eingefügten Zusätzen sind unter den Jahren 1522 und 1525 Manuel und Schriften Manuels genannt. Auf dem letzten beschriebenen Blatte trägt der Ott'sche Handschriftenkatalog die Notiz, daß er am 23. Mai 1711 abgeschlossen worden. Zwischen diesem Tage also und dem Jahre 1720 ist unser Heft in Uffenbachs Besitz übergegangen; wahrscheinlich sogar erst zwischen 1716 und 1720; denn Uffenbachs eigenhändigen auf der Hamburger Stadtbibliothek befindlichen Briefregistern zufolge scheint sein Verkehr mit Ott erst 1716 begonnen zu haben. Mit vielen anderen Handschriften zusammen ist es aus Uffenbachs († 6. Januar 1734) Nachlasse 1749 durch Kauf an Joh. Christian Wolf in Hamburg, und dann von diesem († 8. Februar 1770) durch Schenkung an die Stadtbibliothek gekommen.

Von den vor-Ott'schen Besitzern des Heftes läßt sich einer zwar namhaft machen, aber nicht sicher identifizieren. Eine plumpe Hand des sechzehnten Jahrhunderts hat auf die Innenseite des hinteren Deckels mit Tinte die Zeilen Item das büch | Ist fab | geschrieben und dieselbe Hand hat, diesmal aber mit Rötel, und zwar

— nach der Unsicherheit der Züge zu urteilen — wahrscheinlich mit einem ganz kleinen kaum zwischen den Fingern zu haltenden Stückchen, auf den Außenrand von j 2^v eine Inschrift gesetzt, deren erste nicht mit Bestimmtheit zu lesende Zeichen wahrscheinlich einen abgekürzten Taufnamen vorstellen, deren Rest aber sicher bedeuten soll: Fabyon | hort das zü |.

Ich vermag nur einen Fabian nachzuweisen, der hier in Betracht kommen könnte. In der Amtlichen Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede, Bd. IV, 1^a, S. 839, 1. vom 3. Februar f. 1526, und S. 1307, 2) vom 25. April 1528, sowie in Stricklers Actensammlung zur Schweizerischen Reformationsgeschichte, Bd. I, N^o 1688 vom 11. April 1527, begegnet ein — offenbar sehr anti-katholisch gesinnter — Berner Büchsenmeister Fabian. Mit diesem ist höchst wahrscheinlich identisch ein Fabianus, welcher in einem Briefe Zwinglis an Berchtold Haller vom 4. December 1523 (Huldrici Zuinglii operarum curantibus Schulero et Schulthessio, Vol. VII, S. 319) und einem Briefe ¹⁾ Berchtold Hallers an Zwingli vom 29. November 1525 (ebenda S. 441) so erwähnt ist, daß er beide Male der Briefüberbringer gewesen zu sein scheint. Die Briefvermittlung zwischen Haller und Zwingli, das Hin- und Herreisen zwischen Bern und Zürich findet ein Analogon darin, daß unter dem 25. April 1528 Bern an Zürich schreibt, „Dem hiesigen Büchsenmeister Fabian möge Zürich anzeigen, daß er eilends heimkehren solle.“

Der Taufname des Büchsenmeisters, seine Herkunft und seine schließlichen Schicksale sind unbekannt. Da in Bern der Familienname Fabian weder vor noch nach

1) Diesen habe ich im Originale gesehen.

der Zeit des Büchsenmeisters heimisch gewesen, so vermutet Herr Prof. E. Blösch, daß der Büchsenmeister von auswärts nach Bern berufen worden sei und keine Nachkommen in Bern hinterlassen habe.

Der schadhafte alte — und zweifellos älteste ¹⁾ — Einband unserer Handschrift ist den 13./14. November 1895 abgetrennt und aufgelöst worden.

Den Kern des einen Deckels bildete eine ca. 31 cm. hohe und ca. 11,3 cm. breite Hälfte eines Papier-Foliosblattes, nur auf einer Seite mit einigen isolierten verschörkelten Initialen in jetzt brauner Tinte bemalt; den Kern des andern Deckels bildete die ungefähr ebenso hohe und ungefähr ebenso breite äußere Hälfte eines wol noch im 15. Jahrhundert geschriebenen, mit wesentlich lateinischem Marginalcommentar und lateinischen und deutschen Interlinearglossen versehenen, Papier-Foliosblattes einer Hs. von Terenz' Andria. Die Vorderseite dieses stark beschädigten Streifens bietet die Versenden von Andria (ed. Umpfenbach) IV, 4,_{55. 54. 56}—5,₁₂; die Rückseite die Versanfänge von Andria IV, 5,₁₃—V, 1,₃. Auf der Vorderseite finden sich außerdem eine denen des andern Streifens vollkommen analoge isolierte Initialen und noch ein paar Krizeleien. Das Papier beider Streifen ist das nämliche Fabrikat.

Die deutschen Interlinearglossen sind über diuitias IV, 5,₂, zu [parere —] diuitias: ze u^obo^o komē |;

zu [ea ad me lege r]edierüt bona IV, 5,₄, über [r]edierüt bona: [...]ch[...] gütter | [si]nd

¹⁾ Die Blätter zeigten keinerlei Spuren einer noch älteren Hefung.

wid[eru]m an[ge]komē |, und unter [r]edierūt bona:
[...] an mich kōmen |;

über nos ne?, womit IV, 5,9 schließt, : fōtten den
wir | wunderlich hallten |¹⁾;

über auspicato huc IV, 5,12: von ains gūtten zahē |
wegen |;

über appuli IV, 5,12, zu [haud] — huc me appuli:
jch han | hie mich | nutt her | gebn |²⁾;

über Grandiufcu[la] IV, 5,19: minde^o den f[ol]
gro[f] |;

teils über, teils unter Me sich[ophantam] IV, 5,20:
ein falcher [...] | ein [...]fig]en || f[re]ffe[r] |;

über Optime, womit IV, 5,22 beginnt, : du tūst |
rech daran |;

über Sequar IV, 5,24: Jch will na | chin strichen |;

über periculis inepi V, 1,2, zu Satis periculis: mit
groffem schaden |;

über Dū V, 1,3: die wil |;

über studeo V, 1,3: jch flif mich |;

über obsequi V, 1,3: willen ze | werden |.

Außerdem kommt in einer lateinischen Marginal-
glosse zu sich[ophantam] IV, 5,20 noch vor: wlgariter
ain figen | fresser.

Die beiden Papierstreifen waren in halber Höhe je
einmal gefaltet und auf das abgeschnittene ca. 14,5 cm.
hohe und im Ganzen ca. 38 cm. breite untere Stück
eines beiderseitig beschriebenen Pergament-Blattpaares so
aufgeklebt, daß zwischen ihnen ein ca. 1,5 cm. breiter
Streif der Innenränder des Pergament-Blattpaares und

1) wun ist unsicher.

2) Durch Striche ist angedeutet, daß han mich | hie gelesen
werden solle.

in einer Breite von ca. 3 cm. sowohl der untere wie die beiden äußeren Ränder des Pergament-Blattpaares frei blieben. Sodann waren der untere und die beiden äußeren Ränder des Pergament-Blattpaares umgeklappt und auf die Papiereinlagen festgeklebt, der Rest der Außenseiten des Pergament-Blattpaares aber braungebeizt worden.

Das Pergament-Blattpaar hatte zu einem mit Reumen versehenen Antiphonare gehört und stammt — auch nach Schätzung des Hrn. Prof. D. Fleischer — aus dem Ende des 11. oder Anfang des 12. Jahrhunderts.

Auf den nun noch unbedeckten Teil des zwischen den Papiereinlagen freigelassenen Pergamentstreifens, auch einen Teil beider Papiereinlagen selbst und des umgeklappten untern Pergamentrandes, war ein einseitig beschriebenes, etwa 10,5 cm. hohes und breites Pergamentstück mit seiner Schriftseite so aufgeklebt, daß seine Zeilen im Verhältnis zu denen des Antiphonar-Fragments, anstatt von links nach rechts, von unten nach oben liefen.

Dies Blättchen enthält die links und rechts durch Beschneiden verstümmelten ersten 17 Zeilen eines vor Hainrich Blarrer, Statamman ze Sant Gallen, zwischen einer Ellbeth Tuferswillerin und ihrer Mutter Adelhait geschlossenen Vertrages, zu dessen ungefähre Datierung — wie mir Herr Dr. H. Wartmann mitteilt — die Nennung einer andern Person, eines Johansen Schülmaister, Burgermaister, einen sicheren Anhalt gewährt, da eben dieselbe Person (Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen Bd. IV, S. 79) im Jahre 1367 als Johannes genant Schülmaister, etwo pürgermaister zu Sant Gallen, pi den 50 jaren alt, eine Zeugenaussage macht.

Nachdem über die ganze Innenseite beider Deckel und des Rückens nunmehr ein damals leerer, ca. 11 cm. hoher und im Ganzen ca. 33 cm. breiter, mit einem Ochsenkopf=Wasserzeichen versehener Papierstreif geklebt war, waren an den Rücken die einzelnen Blattlagen unserer Hs. mit an seiner Außenseite zu Tage tretenden Fäden angeheftet; jedoch — — noch nicht unmittelbar. Es hat nämlich zwischen Hs. und Deckelrücken noch ein vollkommen leeres, im Gegensatz zu den Blättern der eigentlichen Hs. auch nicht mit Randlinien versehenes, selbstverständlich sehr übel zugerichtetes Papierstück von der Höhe der Hs. geessen, das jetzt nur ca. 2 cm. breit ist, so daß seine geschnittenen — nicht gerissenen — Seitenränder vorn nur ca. 1 mm. und hinten nur ca. 2 mm. zwischen Hs. und Deckel hervorragten, das aber zur Zeit der Hestung sicherlich ein vollkommenes Blattpaar gewesen ist, dessen vorderes Blatt, wenn nichts weiter, so doch den Titel des ersten Fastnachtspieles trug.

Viel später — wie der Vergleich mit andern Hss. der Stadtbibliothek lehrt, entweder bei Uffenbach in Frankfurt a. M. oder, was noch wahrscheinlicher, erst in Hamburg — war der Deckelrücken außen mit blauem Papier überzogen und darauf ein weißes Papierschild mit der Aufschrift APO | LOGI | contra | Papa | tum | M. S. | geklebt worden.

Mit dem Uffenbachschen Ex-libris war der Deckel nicht versehen. Dagegen stand auf der Innenseite des Hinterdeckels, also auf dem Ochsenkopf=Papiere, von unten nach oben laufend, die bereits besprochene Inschrift Item das buch | Ist fab |.

Endlich hatte Joh. Christian Wolf ebendort in die linke untere Ecke die Zahl 520 geschrieben. Diese be-

zieht sich auf sein, jetzt der Hamburger Stadtbibliothek gehörendes, Expl. des Uffenbachschen Catalogus von 1747, worin er die im Druck unnummerierten Mss. handschriftlich mit fortlaufender Band-Nummerierung versehen und unserm Ms. die Nummer 520 beige geschrieben hat.

Nachdem die Hs. den 14/15. Nov. 1895 vollkommen neu gebunden worden war — in Halbkaliko, mit dem vergoldeten Rückentitel: Nicolaus | Manuel | —, ist auf die Innenseite des neuen Vorderdeckels der erwähnte blaue Papierstreif mit dem weißen Papierschilde aufgeklebt worden; auf die des Hinterdeckels sowol dasjenige Stück des Ochsenkopf-Papieres, welches die beiden angeführten Notizen trägt, als dasjenige, welches den Ochsenkopf enthält; letzteres so, daß man es ausklappen und das Licht hindurchscheinen lassen kann.

Die Hs. besteht, und bestand sicherlich schon als Petersen schrieb — nach einem wahrscheinlich damals auf die letzte Seite gesetzten Bleistiftvermerk „fol. 49“ zu urteilen —, ja vermutlich bereits zu Otts Zeit, aus 49 Blättern.¹⁾ Jedoch war vor der Abtrennung des alten Einbandes schon aus den noch hinter dem 49ten Blatte erhalten gebliebenen leeren Fadenschlingen zu ersehen, daß auf dies Blatt ehemals noch zwei Blattlagen gefolgt waren, und geht schon aus den Signaturen hervor, daß zwischen den erhaltenen Blättern eine beträchtliche Anzahl von Blättern ausgefallen ist.

Die Blätter sind — resp. waren — unten am äußeren Rande der Vorderseite vom Schreiber des Ms. selbst bis incl. zum zweiten Blatte des innersten Paares jeder Lage mit dem Buchstaben der Lage und einer bei

¹⁾ Hierzu sind bei der Neubindung je ein leeres vorderes und hinteres Schutzblatt gekommen.

jeder Lage neu anhebenden Numerierung versehen. Wenn wir die Numerierung bis zum Schlusse jeder Lage mit schwächeren Ziffern fortsetzen, und zwar die Numerierung der bewahrten Blätter, soweit sie infolge von Blattaussfall irgend welchem Zweifel unterliegen kann, mit cursiven schwächeren, und die Signatur der verloren gegangenen Blätter einklammern, so lassen sich der jetzige und der wahrscheinlichste ursprüngliche Bestand der Hs., abgesehen sowol von den verlorenen beiden Schluß-Blattlagen, wie von dem um alle Blattlagen zusammen herumgelegt gewesenen Blattpaare ¹⁾, so veranschaulichen:

a	1	2	3	4	5	6
	—————					
b	1	2	3	4	5	6
	—————					
c	1	2	3	4	5	6
	—————					
d	1	[2	3	4	5	6]
	—————					
[e	1	2	3	4	5	6]
	—————					
f	1	2	3	4	5	6
	—————					
g	1	2	[3	4]	5	6
	—————					
h	1	2	[3	4]	5	6
	—————					
j	1	2	3	4	5	6
	—————					
k	1	2	3	4	5	6
	—————					
l	1	2	3	4		
	—————					

¹⁾ Vgl. oben S. 109.

Nach diesem Schema, dem zufolge zwischen den 49 vorhandenen Blättern im Ganzen 15 Blätter ausgefallen wären ¹⁾, habe ich bereits bisher citiert und citiere ich weiter, ohne wie im Textabdrucke die unsignierten Blätter als solche kenntlich zu machen.

Die einzige nicht zu eliminierende Unregelmäßigkeit, daß Lage 1 schon mit 2 Blattpaaren complet ist, kann dadurch verschuldet sein, daß der Schreiber, als er 1 2 vollgeschrieben hatte, noch nicht beabsichtigte noch mehr als den Traum zu kopieren, der ja auf 1 4^r zu Ende geht, oder dadurch, daß der Papiervorrat für den Augenblick nicht weiter reichte — unser Schema erfordert genau 8 Foliobogen —, oder auch durch Beides zugleich. ²⁾

Das Papier der bewahrten 49 Blätter ist Berner Fabrikat, und zwar, wie Herr Dr. Türler festgestellt hat, aus den Jahren 1521—1523. Wasserzeichen ist durchweg der Bär. Unter den von Fluri im vorigen Jahrgange dieses Taschenbuches abgebildeten Bären haben bei Weitem die größte Ähnlichkeit mit den unsern die beiden Tafel IV, N^o 13. Da sich der Bär beinahe in der Mitte des einen Blattes jedes Foliobogens befand, so wurde er bei der Halbierung dieses Blattes immer etwas angechnitten und jeder der beiden Abschnitte bei

¹⁾ Losgegangen waren auch einmal d 1 und f 6, jedoch waren sie — d 1, wenn schon unglaublich roh, nämlich derart, daß der Faden durch die Innenränder sämtlicher Blätter der drei Lagen a, b, c hindurchging, so doch immerhin richtig; f 6 aber mit seiner Rückseite auf die Rückseite von f 4 — wiederfestgenäht worden. Diese Barbareien hat die Neubindung beseitigt.

²⁾ Daß der Schreiber auf lose Blattpaare, nicht in ein Heft, schrieb, geht aus den Signaturen hervor.

der ferneren Faltung der Folioblatt-Hälfte zu Quer-octav-Format auf die beiden Blätter eines Blattpaares verteilt. Hingegen ist nichts von den Wasserzeichen durch Beschneiden verloren gegangen; denn man hat die Blätter weder bei der alten Einbindung noch bei der Neubindung beschnitten. ¹⁾ Wol aber mußten bei letzterer einige Wasserzeichen teilweise mit Papier überklebt werden. Ihrem Hauptstücke nach befinden sich die erhaltenen Bären — 2 der Form B und 4 der Form A (nach Fluris Bezeichnung) — im oberen Rande der Blattpaare a 1. 6, g 2. 5; c 1. 6, g 1. 6, h 2. 5, k 3. 4, während Ergänzungen, nämlich abgeschnittene Bärenpfoten, der obere Rand der Blattpaare a 3. 4, c 2. 5, h 1. 6, k 2. 5 enthält.

Auf jeder Seite unserer 49 Blätter wird durch zwei über die ganze Breite hingehende rote Linien ein oberer Rand von ca. $1\frac{1}{6}$ cm., ein unterer von ca. $2\frac{1}{3}$ cm., und durch zwei über die ganze Höhe hingehende rote Doppellinien ein innerer Rand von ca. $1\frac{1}{8}$ cm., ein äußerer von ca. $3\frac{1}{6}$ cm. abgetrennt. Die Schnittpunkte sind auf den Blättern von a 1 bis c 6 und dem Paare j 1. 6 durch Stiche im Voraus markiert. Diese Liniiierung war bereits auf den unzerschnittenen Foliobogen ausgeführt worden; denn, abgesehen davon, daß die rote Tinte der Randlinien blasser ist als die vom Schreiber selber verwandte, erklärt sich sowol die Tatsache, daß der eine der beiden durch die einfachen Linien abgetrennten Ränder einer Seite durchweg schmaler ist als der andere, wie die, daß sich sämtliche Wasserzeichenteile im schmaleren Rande befinden, offenbar daraus, daß

¹⁾ Nur der Außenrand von b 6 und c 1 ist — offenbar in der Zwischenzeit — ein wenig, und schlecht, beschnitten worden.

die Bogen durch die Randlinien zu Hochoctav-Format — und nicht Querocav-Format — prädestiniert waren. Auf Rechnung des Schreibers kommt also nur, daß der schmälere jener beiden Ränder durchweg zum oberen Rande gemacht ist, und vielleicht die Wahl von Querocav anstatt Hochocav.

Die verbleibende, ca. 6,9 cm. hohe und ca. 10,2 cm. breite, Schriftfläche ist nicht der Breite, sondern — als ob das Format Hochocav wäre — der Höhe nach beschrieben, so daß die Schrift von unten nach oben läuft, der untere Rand also für den Lesenden links, der obere rechts liegt. ¹⁾

Dieselbe Richtung hat auch, mit Ausnahme der auf dem Innenrande von l 4^v stehenden Bleistiftnotiz „fol. 49“ alles — sowol das vom Schreiber selbst wie das von Späteren — auf die Ränder Geschriebene.

Auf den inneren und namentlich den linken Rand von a 1^r hat Uffenbach mit Tinte geschrieben: Apologi
latis | faceti contra | tyrannidem | Pontificis | ac Cle
ri Rom. in | Helvetia | circa Refor | mationis | tempora |
rhythmis | germ. scripti. | ²⁾

Vermutlich dieselbe Hand, von welcher die bereits angeführten Eigentumsvermerke herrühren, hat mit Rötel auf den Außenrand von b 6^r und k 6^v ein paar sinnlose Striche hingeworfen, mit Rötel die linke Randlinie auf b 6^r von den inneren Randlinien an bis zum Außenende freihändig und ungeschickt nachgezogen, mit — jetzt graubrauner — Tinte auf dem Außenrande

¹⁾ Ich nenne diese beiden Ränder im Folgenden — wie in den Fußnoten zum Textabdrucke — stets linken und rechten; die beiden anderen inneren und äußeren oder Innenrand und Außenrand.

²⁾ Vor ac steht durchstrichenen Rom.

von 14^v die beiden ersten Worte dieser Seite in schlechtem Facsimile wiederholt und daran eine wunderliche Krixelei angeschlossen, durch die ein phantastischer Betrachter vielleicht an das Zeichen Niclaus Manuels, den mit einem Bande versehenen Dolch, erinnert werden könnte, die aber auch große Ähnlichkeit mit einer durchstrichenen 8 hat.

Eine viel geschicktere Hand hat mit — noch heute tiefschwarzer — Tinte auf dem Außenrande von f 1^r freihändig zwei Doppellinien gezogen, auf ihnen die 21^{te} und 18^{te} Zeile dieser Seite facsimilierend wiederholt und darunter als dritte Zeile die Worte nūn der ist daß ¹⁾ gesetzt.

Sechs farblos mit einem nicht sehr spizen Instrument in den Außenrand von j 1^r eingekrazte Buchstaben kann ich nicht durchweg zuverlässig deuten. Die drei letzten sind sicher iel, der viertletzte n oder u, die vorausgehenden vielleicht Da.

Der Schreiber selber, von dessen Hand das eigentliche Manuscript, und zwar von Anfang bis Ende und einschließlich aller Correcturen, hergestellt ist, hat die Ränder, abgesehen davon, daß er bei sehr langen Versen oft bis über die rechte Randlinie hinausgeschrieben, und abgesehen von den Blattsignaturen, in dreierlei Weise benutzt. Erstens hat er bei den Fastnachtspielen die Sprecherangabe — die auch sonst stets eine eigene Zeile bildet und stets, wie andere Überschriften und die scenische Anweisung g 5^r, mit roter Tinte geschrieben ist — so oft mit ihr eine neue Seite beginnt, auf den äußeren resp. inneren Rand gesetzt. Es ist dies der Fall a 1^r, a 5^v,

1) nūn ist unsicher.

f 5^v und l 4^v. Zweitens hat er in der Abschrift des Traumes in sehr ungleichen Zwischenräumen die Bemerkungen .1. p u. f. w. bis 24. p., von denen jedoch die beiden zwischen .1. p und 4. p. durch Blattaussfall verloren gegangen sind, rot auf den linken Rand geschrieben. Und drittens hat er zur Berichtigung seiner Versehen, namentlich zur Nachholung ausgelassener Wörter, zuweilen — aber nicht immer — den rechten oder linken Rand benutzt.

Außer in den bereits genannten Fällen hat er rote Tinte nur noch zweimal angewandt: erstens um j 4^r₁₁ ein ausgestrichenes Wort und dessen am Ende der Zeile stehenden Ersatz zu unterstreichen, weil er diesen bereits irrtümlich hinter die folgende Zeile geschrieben hatte, wo er ihn allerdings wieder ausgestrichen hat, und zweitens, um in einer auf eine rote Zeile unmittelbar folgenden gewöhnlichen Zeile, b 4^r₁₇, über einem u ein ° nachzutragen, woraus man entnehmen kann, daß er die roten Zeilen nicht immer sofort, sondern — wenigstens zuweilen — erst hinterdrein ausgefüllt hat. Im Übrigen hat er sich durchweg einer und derselben heute gelbbraunen Tinte bedient.

Das Rotgeschriebene ist im Textabdrucke durch fette Lettern kenntlich gemacht.

Obwol der Schreiber auf die winzige Schriftfläche in 9 Fällen 22 Zeilen, in 40 Fällen 23 Zeilen, in 36 Fällen 24 Zeilen, in 10 Fällen sogar 25 Zeilen hinaufgebracht hat¹⁾, ist seine Schrift doch, soweit sie nicht nachträglich gelitten hat, recht leserlich, wie die

¹⁾ Weniger als 22 Zeilen haben — und zwar aus besonderem Anlasse — g 5^r, h 2^r, l 4^r.

beigegebene mechanische Reproduktion der letzten erhaltenen Seite ausweist. m ist zwar oft einem in, da i keineswegs immer mit Punkt oder Acut versehen ist, ja oft auch einem ni, und n oft dem u vollkommen gleich¹⁾; doch läßt der Sinn die Lesung nur äußerst selten zweifelhaft. Was ich a 1^v₁₅, b 2^v₄, h 2^v₁₂, h 6^v₇, j 2^r₁₅, j 5^r₅, k 4^v₁₉ durch e wiedergegeben habe, ist in der Hs. ein nicht so zweifellos geschwänztes e, meist ein e, dessen rechter Teil sich mehr oder weniger weit über den linken weg nach links unten fortsetzt. Der durch ~ wiedergegebene Index ist in der Hs. ein bald längeres, bald kürzeres, bald weiteres, bald engeres, bald eckiges, bald abgerundetes, nach oben offenes Häkchen. Seine Formen gehen zu sehr in einander über, als daß sich Fall für Fall einer bestimmten zuweisen ließe, und ein und dasselbe Wort erscheint bald mit dieser, bald mit jener. Das zum Ersatze für gespaltenes n, en oder m²⁾ und bei dem Worte vnd zum Ersatze für gespaltenes d³⁾ über

1) Man kann also indexloses u meines Abdruckes überall, wo es beliebt, durch n ersetzen, z. B. statt uō a 4^v₁₈ nō — nicht jedoch etwa no^o — lesen, ohne die Überlieferung anzutasten. Zu c 5^r₁₀ habe ich die Möglichkeit pronosen statt prouosen zu lesen deshalb erwähnt, weil hier alle mir bekannten Ausgaben n bieten; die Schneckenburgerische und die Wächtoldische mit verfehlten Etymologien. Sollte wirklich pronosen die richtige Lesung sein, so verdiente eher vielleicht der von Kawerau in der Deutschen Literaturzeitung 1896, Sp. 557 für das parnosisch Joh. Eberlin's von Günzburg gegebene Hinweis auf das jüdische Parnas („Vorsteher“) Beachtung. — In anfangen j 4^v₇, das selbstverständlich auf Verlesung beruht, und zwar am Wahrscheinlichsten auf Verlesung aus *anfaugen („Ansjage“), sind beide n unzweideutig. Desgleichen z. B. kain b 5^r₁₆, nie j 6^r₂, ain k 2^r₈.

2) Einmal ist statt dessen — in dem Worte gütez g 1^r₁₈ — das dem z gleiche Zeichen gebraucht und dasselbe begegnet, ebenfalls nur einmal — in dem Worte noñez b 4^v₁₄ — für n.

3) Einmal — b 2^v₆ — steht vn̄ für vns.

einen oder mehrere der vorhergehenden Buchstaben gesetzte, oft sehr verschörkelte Zeichen habe ich stets durch eine wagerechte möglichst nur über einen Buchstaben — und zwar den, über welchem es mit seinem Hauptteile liegt — reichende Linie wiedergegeben, und den Schnörkel, mit dem gewöhnlich der Doppelpunkt, zuweilen auch der einfache Punkt, verziert ist, stets durch einen Gedankenstrich. Sonst bin ich, ohne es an Ort und Stelle anzumerken, nur noch darin von der Hs. abgewichen, daß ich sicher reingraphische Variationen eines und desselben Buchstaben ausgeglichen habe, also namentlich i und j durchweg mit Punkt, y durchweg ohne Punkte oder Striche, die beiden bekannten r-Formen unterschiedslos als r, die beiden bekannten Formen des Schluß-s unterschiedslos als s habe drucken lassen. Den im Textabdrucke vielleicht auffallenden Wechsel zwischen ü und ũ wolle der Leser durchweg vollkommen ignorieren. Herr Dr. Türler hat vor dem Drucke meine Abschrift mit der alten Hs. collationiert und außer mir hat auch mein College Herr Dr. Spizer eine Correctur des Textabdruckes direct nach der alten Hs. gelesen.¹⁾

Daß der Schreiber der Hs. kein Berner oder kein echter Berner gewesen ist, verraten deutlich lautlich-orthographische Abweichungen von Manuels und überhaupt damaliger Berner Schreibart. Der alte Deckel legt die Frage nahe, ob die Hs. nicht von einem St. Galler

¹⁾ S. 2, Zeile 11 sollte drüschē anstatt drüsche,

S. 12, Fußnote „ helf „ helf,

S. 31, Zeile 11 „ biegē „ biege,

S. 37, „ 4 „ diser „ diser gedruckt sein.

Der Fußnote auf S. 79 ist hinzuzufügen: Das k ist aus b corrigiert.

geschrieben sei; und sie stimmt wirklich in manchen unbernischen Eigentümlichkeiten teils zu den ältern deutschen Schriften Badians, teils zu Keßlers Sabbata — die ich übrigens beide nicht im Original, sondern nur durch Goekingers Ausgaben kenne —; aber diese Übereinstimmung geht doch nicht so weit, daß sich der lautlich-orthographische Charakter unserer Hs. schlechthin aus einer Mischung von Berner und St. Galler Schreibart erklären ließe. Vielmehr müßte wol, wenn wir es überhaupt mit einem St. Galler zu tun haben, noch ein drittes landschaftliches Element zu Hilfe genommen werden, unsere Abschrift etwa nach einer Vorlage genommen sein, die weder von einem Berner noch von einem St. Galler geschrieben war. Für eine außerschwizerische Zwischenstufe könnte dann vielleicht der Umstand sprechen, daß unsere Hs. an mehreren Stellen des ersten Fastnachtspieles gemeinverständliche Ausdrücke bietet, wo die Drucke Idiotismen oder wenigstens nicht allgemein übliche Ausdrücke enthalten ¹⁾, obwohl an andern Stellen das Verhältnis gerade das umgekehrte ist ²⁾.

Lautlich-orthographische Unterschiede zwischen den verschiedenen in unserem Hefte enthaltenen Texten als

1) Vgl. z. B. b 3^v₁₂ mit P. P. 431 oder b 2^r₁₀ mit P. P. 358 oder b 5^r₁₃ mit P. P. 601.

2) Vgl. z. B. b 6^r₂₄ mit P. P. 623 oder c 4^v₁₀ mit P. P. 836 oder f 6^r₁₃ mit P. P. 1413 oder a 3^r₁₇ mit P. P. 103. — f 6^r₁₃ scheint eine Parallele zu dem im Schweiz. Idiotikon Bd. IV, Spalte 41 aus dem Jahre 1524 (Abschiede Bd. IV, 1^a S. 366, 5–6) beigebrachten, aber, wie ich glauben möchte, nicht richtig gedeuteten Belege. Ich halte dort den synen wie f 6^r₁₃ den minē für Acc. Sing. und die ganze Wendung für gleichbedeutend mit dem von Badian gebrauchten seinen nutz aufmachen. — Mit striglend a 3^r₁₇ dürfte — wenigstens von Hause aus — schwerlich „striegelt“, „plagt“ gemeint sein, sondern es scheint statt *strielend (etwa im Sinne von „nascht“) zu stehen.

Beweise für solche Unterschiede zwischen den Vorlagen der verschiedenen Texte lassen sich nicht constatieren.

Wollen wir prüfen, wie weit sich unser oben S. 111 aufgestelltes Schema, am Inhalt der H₁. gemessen, bewähre, so müssen wir die von vorne herein natürliche und durch den Zustand des Einzelblattes d₁ keineswegs widerratene Voraussetzung machen, daß die H₁. ursprünglich durchweg ganze Blattpaare, nicht auch Einzelblätter, enthalten habe.

Nach den zweifellos aus dem Autograph des Dichters selbst herstammenden, nicht erst von einem Kopisten hinzugefügten Randvermerken, deren p wol « periodus » oder « punctum » (resp. « punctus ») bedeuten soll, bestand der Traum aus einer 32 Verse langen Einleitung und 24 Abschnitten. Von diesen ist durch Blattausfall Abschnitt I bis auf die ersten 7 Verse, II gänzlich verloren und III seiner ersten Verse verlustig gegangen, so daß wir von ihm statt 40 oder einer höheren durch 4 teilbaren Zahl von Versen nur 38 Verse übrig haben. IV hat 48, V 24, VI 24, VII 16, VIII 24, IX 32, X 44, XI 32, XII 36, XIII 8, XIV 64, XV 36, XVI 12, XVII 64, XVIII hatte — da k^{4r} zwischen ¹⁹ und ²⁰ wol nur 2 Verse ausgelassen sind — 48, XIX hat 8, XX 96, XXI 32, XXII, den der Schreiber auf Kosten des folgenden Abschnittes versehentlich um 2 Verse zu weit reichen läßt, 60, XXIII — einschließlich jener 2 Verse — 36, XXIV 44. Hiernach und danach, daß die normal vollgeschriebenen Seiten des Traumes durchschnittlich 24 Verse tragen, ist es das Wahrscheinlichste, daß, wie unser Schema fordert, hinter h₂ nur 1 Blattpaar ausgefallen ist, ein Blattpaar, welches 95 oder 99 Verse

getragen hat, so daß Abschnitt I, II, III zusammen aus 140 oder 144 Versen bestanden haben. Denn nehmen wir einen Ausfall von 2 Blattpaaren an, so kommen wir für diese drei Abschnitte zusammen schon auf die unverhältnismäßig hohe Summe von mindestens 232 Versen.

Bei Berechnung des Blattausfalles, der uns den Schluß des ersten und den Anfang des zweiten Spieles geraubt hat, haben wir den Text der unverkürzten Ausgaben auf unser Heft zu projicieren, nicht etwa die Fassung, in welcher die beiden Spiele zu einem einzigen zusammengezogen erscheinen. Diese Fassung tritt uns zufrühest nicht in dem undatierten Drucke G¹⁾, sondern

1) Für die bei Bächtold bereits mit Siglen versehenen Ausgaben behalte ich die Bächtoldschen Siglen bei: A, B, C, D, E, F, G, H. Von den Berichtigungen, deren Bächtolds Bibliographie bedarf, können hier nur die dringendsten Platz finden. Bächtolds Nr. „*3“ ist trotz seiner ausdrücklichen Warnung nichts weiter als ein Exemplar der Ausgabe C, deren ehemals Trübnersches Exemplar jetzt der Universitäts- und Landesbibliothek Straßburg gehört und ein besonderes Interesse dadurch hat, daß — und zwar, wie die schwarzen Fingerspuren lehren, in einer Druckerei — von alter Hand die Bogen- und Seiten-Anfänge für eine achtundvierzigblättrige nicht bekannte Octavausgabe durch Striche, Buchstaben und Zahlen mit Tinte in ihm vermerkt sind. (Zur eventuellen Identificierung wird genügen, daß in dieser Ausgabe Bogen B anzufangen hat mit P. P. 345, C mit P. P. 734, D mit P. P. 1103, E mit P. P. 1473, F mit P. P. 1848, und Blatt 48 mit P. C. 205.)

J ist Bächtolds Nr. „*5“.

Die Drucke A—J habe ich in allen bei Bächtold erwähnten Exemplaren (Maltzahns Nr. 1071 gehört jetzt der Berner Stadtbibliothek) verglichen; E außerdem noch in der als Nr. 1003 des F. A. Brockhaus'schen Kataloges „Leipziger Bücher-Auction am 27. Juni 1888“ durch die Hamburger Stadtbibliothek aus Karl Goedekes Nachlaß erworbenen Maltzahn'schen Nr. 1073; G außerdem noch in einem der ehemaligen Universitätsbibliothek zu Helmstedt gehörigen Exemplare.

in dem undatierten Drucke H entgegen, von dem sowol G als L und — soweit M nicht mit G identisch ist —

K kenne ich nur in einem Exemplare, welches die Universitäts- und Landes-Bibliothek Straßburg, laut Mitteilung des Herrn Geh.-Rats Barack, 1879 aus dem Nachlasse Joh. Wilh. Baunis erworben hat. Es ist eine Octav-Ausgabe ohne Ort-, Drucker- und Jahrangabe, die sich von allen mir sonst bekannten dadurch auffallend unterscheidet, daß in ihr, selbst was Titel und Blattsignaturen anlangt, die beiden Spiele so völlig von einander separiert sind, daß man streng genommen hier von einer Ausgabe des ersten und einer Ausgabe des zweiten Spieles zu sprechen hat, die in dem Straßburger Bändchen zusammengebunden sind. Der Druck und das zeichenlose Papier sind zwar in beiden Spielen die nämlichen, aber das Papier des zweiten ist jetzt viel dunkler als das des ersten. Das unsignierte auf seiner Rückseite leere erste Blatt des ersten Spieles trägt in vierfach abgestufter Schrift den Titel: Ein Faßnacht | spyl / so zü Bern vff der | Herren Faßnacht vor etlichen Ja- | ren von Burgers | jüne öffentlich gemacht ist / | darinn die warheit in schimpffs wyß | vom Babst vñ seiner Priester- | schafft gemeldet wirt. | . Darunter ein Holzschnitt, der mit demselben Stocke wie der von H und L, und zwar früher als der von H und L, gedruckt ist. Die Vorderseite des zweiten, Aij signierten, Blattes beginnt: D Eß ersten trüg man ein tod , und reicht bis P. P. 13. Bogen A, B, C, D haben je 8 bis zum fünften signierte Blätter; E hat 4 und auf dem vorletzten die letzte Signatur, E iij. Die volle Seite hat 31 Zeilen. E [iii] r schließt das erste Spiel mit | End. Gott sye lob. . Darunter 9 Zeilen Spatium. Rückseite leer. Das zweite Spiel steht auf einer Lage von 2 Blattpaaren, deren 3 erste Blätter signiert sind A, A ij, A iij. A [i] r trägt in dreifach abgestufter Schrift den Titel auf 14 Zeilen verteilt, deren 3 erste lauten: Ein Faßnacht schimpff / | so zü Bern vff der alten Faßnacht ge | spilt ist vor etlichen jaren / Nam- lich / wie vff einer | , und reicht bis P. C. 14. Die normale Seite hat 32 Zeilen. Das Ganze schließt A [iii] r 32 mit | End / Amen. | . Die Verse beginnen in beiden Spielen, von zahlreichen Ausnahmen abgesehen, die meistens — und zwar auch da, wo sie ungerechtfertigt sind — zu A stimmen, abwechselnd mit großen und kleinen Buchstaben wie in A und L.

durch G auch M abstammt. Sie ist einfach dadurch verschuldet, daß aus demjenigen Exemplare der Ausgabe J,

L ist mir nur in der jetzt der Berner Stadtbibliothek gehörenden Maltzahn'schen Nr. 1072 bekannt. Es ist eine der verkürzten Ausgaben. In Maltzahn's Titelangabe lese man z ũ und s ä l i g m a c h e r. Zeile 1, 2 und 8 des in vierfach abgestufter Schrift gesetzten Titels sind rot gedruckt. Der Titelholzschnitt, dessen Wappenschild bis auf den schrägen Balken rot übertuscht ist, ist mit demselben Stocke wie der vor K und H gedruckt, und zwar später. Die Rückseite des unfigurierten Titelblattes und das letzte Blatt sind leer. Die Vorderseite des zweiten, A ij signierten, Blattes beginnt: D E s ersten trüg man ein todten in einem |. Das fehlende Blatt B i i i j enthielt P. P. 659—727. Dies mitgezählt, haben Bogen A, B, C, D je 8 bis zum fünften signierte Blätter; C hat 4 und auf dem vorletzten die letzte Signatur C i i j. Die volle Seite hat 36 Verse. Der Übergang vom ersten ins zweite Spiel findet statt D [viiij] r. Das Ganze schließt C i i j v 21: vnd solt es mich kosten mein schweizer tegem. . Von zahlreichen Ausnahmen abgesehen, unter denen aber nur gerechtfertigte oder nichts beweisende zu A und K oder bloß K stimmen, beginnen die Verse wie in A und K abwechselnd mit großen und kleinen Buchstaben. Das Papier hat viererlei Wasserzeichen, deren Beschreibung hier aber zu weit führen würde.

M kenne ich nur in dem von Bächtold in (Haupt's) Zeitschr. f. deutsches Altert. Bd. XXVI, S. 102 als Exemplar des Druckes G nachgetragenen damals Harrassowik'schen, jetzt der Kgl. Bibliothek in Berlin gehörigen, namentlich in A ij und A i i j lädierten Exemplare. Bis Bogen C einschließlich ist der einzige Unterschied von G der, daß B [i] v die Sprecherangabe P. P. $\frac{486}{487}$ in M fehlt, obwol genau dasselbe Spatium wie in G für sie gelassen ist. Von D [i] r 1 (= P. P. 1280) an aber weicht M sowol in lautlich-orthographischer Hinsicht und im Wortlaut wie reinthypographisch oft von G ab. M schaltet z. B. auf D i i i j v unmittelbar über P. P. 1466 die Sprecherangabe | P e t r u s. | ein und läßt um dieser Neuerung willen die vorhergehende Seite um 2 Zeilen weiter reichen als H und G, nämlich bis ein C o r = | anstatt bis P. P. 1465. Die letzte, 80ste, Seite C [viii] v schließt in M mit einem großen Schnörkel. Das Wasserzeichen in D und C ist ganz verschieden sowol von dem in A, B, C als von den Wasserzeichen der mir bekannten Exemplare von G.

welches als Vorlage diente, das erste Blatt des Bogens G, das auf seiner Vorderseite den Schluß des ersten Spieles von P. P. 1934 an und auf seiner Rückseite den Titel des zweiten Spieles trägt, ausgerissen war¹⁾. Und die Repräsentanten dieser Fassung haben genug eigentümliche Lesarten mit J und dem von einem vollständigen Exemplare der Ausgabe J abstammenden Drucke D gemein, um unser Hest vor dem Verdachte der Zugehörigkeit zu ihrer Sippe zu sichern. Den bündigsten Beweis enthält

G oder M ist vielleicht die Ausgabe, die R. Gysat in seinem ältesten für die Badener Tagsakung vom 9. März 1586 entworfenen, bei Bächtold S. CXXXII zuzweit citierten Berichte als neu bezeichnet; denn sein Singularis „ein . . . schmachspil“ und seine Angabe, als Jahr der Aufführung stehe 1522, passen, beide zusammen, auf das Titelblatt keiner mir bekannten Ausgabe außer G und M. Das von Bächtold S. CXLIX für Ansetzung der Ausgabe G um 1526/7 geltend gemachte Argument hat keine Kraft. Ob die Ausgaben B, C, A, F aus der Froshowerischen Druckerei stammen, weiß ich nicht (Rudolph führt weder diese noch andere Drucke unserer Spiele an); falls aber B, C, A daher stammen, ist es undenkbar, daß man in derselben Druckerei bereits um 1526/7 für eine Neuausgabe einen so entarteten Text wie H zu Grunde gelegt habe. Nach Bächtolds Methode müßte man übrigens H selbst von etwa 1555 und ebenfalls aus der Froshowerischen Druckerei herkommen lassen; Letzteres aber ist, falls B, C, A von Froshower sind, wieder undenkbar; denn H stammt von J, einem sicher nicht-Froshowerischen Drucke, ab. Das Helmstedter Exemplar von G ist in einem alten Sammelbände mit 12 andern Drucken vereinigt, unter denen auch ein Froshowerischer (Fункелинs Geistlich Spyl) ist und die alle aus den Jahren 1546 bis 1569 stammen.

Datierung unserer undatierten Ausgaben ist am Besten von dem Studium der Wasserzeichen zu erhoffen.

¹⁾ Die einzige bewusste Fortlassung ist also die des in J auf der Vorderseite des zweiten Blattes des Bogens G befindlichen Holzschnittes und die einzige Zutat das in die beibehaltene Überschrift dieses fortgelassenen Holzschnittes eingeschaltete v n d.

h 1^v₁₈ (= P. C. 208). Hier hatte nämlich unser Kopist zuerst dieselbe naheliegende Variante verbrochen, die uns in JDHGML¹⁾ begegnet, hat sie aber dann durchgestrichen und die richtige Lesart seiner Vorlage darunter geschrieben.

Halten wir nun unser Heft an die vollständigen Drucke, so entspricht die Lacune hinter g 2 den Versen 1910—1945 des ersten Spieles, der Überschrift, den Versen 1—62 und dem Anfang der scenischen Zwischenbemerkung des zweiten Spieles, samt 4 Sprecherangaben. Dies erfordert etwas mehr Zeilen, als auf den in unserem Schema für diese Lacune angelegten 2 Blättern Platz haben, aber lange nicht genug, um damit 4 Blätter zu füllen. Wir werden also voraussetzen, daß hier die Fassung unseres Heftes etwas kürzer gewesen als die der ältesten Drucke.

Die hinter d 1 entstandene Lücke scheint auf den ersten Blick den Versen P. P. 988—1588 zu entsprechen. Tatsächlich aber sind die 78 Verse P. P. 1388—1465, in denen sich die fremden Kriegersleute dem Papst anbieten und er sie in Dienst nimmt, in unserer Hs. wolvertreten, nur an anderer Stelle als in den Drucken, nämlich durch die 84 Verse f 5^v₁—g 1^r₂₁, und obenein in anderer Ordnung, so daß von den Kriegersleuten der Hauptmann der Keisigen nicht zuletzt, sondern zuerst redet. Die Lacune entspricht also nur den Strecken P. P. 988—1387 und 1466—1588, d. h. 523 Versen und 19 Sprecherangaben. Ob auch die Zwischenbemerkungen P. P. ¹⁰²⁵/₁₀₂₆ und P. P. ¹⁴⁶⁵/₁₄₆₆ in Anrechnung kommen müssen, ist so fragwürdig, daß wir wol am gescheitesten tun, wenn wir einerseits diese,

¹⁾ an ban BFAKE, an bann C; drā JD, dran HGML.

andererseits aber, zum etwaigen Entgelt dafür, auch die Möglichkeit unberücksichtigt lassen, daß einige der 19 Sprecherangaben gar keine Zeile der Schriftfläche beansprucht haben, sondern auf den Außen- resp. Innenrand zu stehen gekommen seien. Wir kommen somit auf 542 Zeilen Schriftfläche für die Lacune.

Das ist für die in unserem Schema angenommenen 11 Blätter etwas reichlich; denn im Verhältnisse dazu, daß die 59 erhaltenen normal vollgeschriebenen Seiten beider Fastnachtspiele 1377 Zeilen auf der Schriftfläche bieten, sollten 11 Blätter nur 513 oder 514 Zeilen enthalten haben. Es handelt sich also idealiter um eine Differenz von 29 oder 28 Zeilen, und wir haben die Wahl, ob wir annehmen wollen, daß die in unserem Schema geforderten 11 Blätter zusammen etwas weniger Verse enthalten haben als die entsprechenden Strecken der Drucke, oder ob wir voraussetzen wollen, daß hier mindestens 13 Blätter ausgefallen seien, die erheblich mehr Verse enthalten haben als die entsprechenden Strecken der Drucke. Nur dann verdiente die erste Alternative nicht den Vorzug, wenn es wahrscheinlich wäre, daß ganze Sprüche, um welche lückenlose Strecken unseres Hestes ärmer sind als die entsprechenden Strecken der gedruckten Fassung, in unserem Heste nicht von Haus aus gefehlt, sondern an anderer Stelle als in den Drucken gestanden haben, nämlich mit auf den hinter d 1 ausgefallenen Blättern. Nun suchen wir allerdings drei lange Sprüche, den des Vicars von 36 Versen, den des Quästionierers von 58 Versen und den des obersten Hauptmanns von 32 Versen, in lückenlosen Strecken unseres Hestes vergeblich, haben eine von den Ausgaben abweichende Reihenfolge der Sprüche soeben schon an einem grotesken Beispiele und

innerhalb dieses wiederum an einem bescheideneren beobachtet und sehen im Widerspruch gegen die Drucke auch die Begine vor dem Kollbruder auftreten. Aber während in diesen Fällen unsere Reihenfolge ganz erträglich ist, wäre der Vicar, der Quästionierer und der oberste Hauptmann oder einer oder zwei von ihnen irgend wo zwischen dem Rhodiserritter und Petrus barer Unfinn.

Die erwähnten Abweichungen unseres Hestes von den Drucken in der Reihenfolge der Sprüche sind, in Zeilen ausgedrückt, daß

b 5^r₂₃-b 6^r₁₀ um b 4^v₂₁-b 5^r₂₂, d. h. 35 um 27 Zeilen, und
 1) f 5^v₁-g 1^r₂₁ „ e_x -f 5^r₂₃, „ 90 „ (+207) Zeilen,
 2) f 5^v₁₀-g 1^r₆ „ f 5^v₁-f 5^v₉, „ 66 „ 9 „ „
 weiter nach hinten stehen.

Daß diese Abweichungen absichtlich von unserem Kopisten vorgenommene Änderungen seien, ist von vorne herein durchaus unglaublich. Nun handelt es sich dabei, so weit sie überhaupt berechenbar, um sehr disparate Zeilensummen. Die Vorlage müßte demnach höchst ungleichmäßig gewesen sein, wenn diese Abweichungen von den Drucken durch Blattversetzungen innerhalb der Vorlage oder durch Flüchtigkeit unseres Kopisten, nämlich versehentliches Überspringen von Seiten resp. Blättern der Vorlage und Nachholung des Übersprungenen an späterer Stelle, zu Stande gekommen sein sollten. Ja, die Vorlage müßte geradezu in ausgeschriebenen Rollen bestanden haben, so daß jeder einzelne Spruch ein eigenes Blatt eröffnet hätte. Aber daß dies tatsächlich nicht der Fall gewesen ist, lehrt der Irrtum, den unser Schreiber f 6^r₁ begangen und corrigiert hat. Das, was er dort zu

schreiben angefangen hat, ist nämlich der Vers, der genau 4 Blätter vorher — f 2^r — bereits geschrieben steht, und dieser Irrtum ist nur verständlich, wenn in der Vorlage sowol mit dem f 6^r, wie mit dem f 2^r, entsprechenden Verse eine neue Seite begonnen hat. f 6^r, aber enthält den vierten Vers eines Spruches, und der vierte Vers kann in einer ausgeschriebenen Rolle nicht die erste Zeile einer Seite gebildet haben.

Hieraus ergibt sich nicht nur, daß die von den Drucken abweichende Reihenfolge, sondern zugleich auch mit höchster Wahrscheinlichkeit, daß das Fehlen des Vicars, des Quästionierers und des obersten Hauptmanns bereits der Vorlage unseres Schreibers, und zwar von Haus aus, eigen gewesen; denn daran, daß er diese drei Rollen absichtlich ausgelassen habe, ist nicht zu denken.

Bekanntlich muß das erste Fastnachtspiel zwischen der am 25. Febr. 1522 erfolgten Aufführung und seiner — so viel wir wissen — ersten im Mai 1524 erfolgten Drucklegung stark umgearbeitet worden sein. Und als terminus a quo für den Abschluß dieser Umarbeitung ergibt sich aus der Anspielung P. P. 192 auf das Gyrenrupfen, dessen Vorrede datiert ist: im ersten Herbstmonat. M. D. XXIII., und über das sich der Gerupfte unter dem 16. Nov. 1523 von Linz aus beschwert hat, der Herbst des Jahres 1523.

Diese Anspielung ist nun gerade in einem jener drei Sprüche enthalten, die aller Wahrscheinlichkeit nach bereits in der Vorlage unseres Hestes nicht standen, und es drängt sich die Frage auf, ob nicht jene Vorlage so alt gewesen sei, daß in ihr auf das Gyrenrupfen schlechterdings noch nicht angespielt sein konnte, ja ob nicht unser

Hest selber bereits vor dem Erscheinen des Ehrenrupsens geschrieben sei. Daß unser Hest, wenn überhaupt nach diesem Zeitpunkt, so doch schwerlich lange nach ihm geschrieben sein werde, läßt sich schon aus dem Papiere entnehmen, das, wie erwähnt, 1521, 1522 oder 1523 fabriziert ist; ja daß unser Hest, wenn überhaupt, so doch noch nicht um dreiviertel Jahr jünger als das Ehrenrupsen sein werde, ist deshalb sehr wahrscheinlich, weil ja die beiden hier mühsam mitabgeschriebenen Fastnachtspiele seit dem Mai 1524 gedruckt zu haben waren. Die bei Bächtold S. CL f. erwähnte Wolfenbütteler Hs. von 1577 läßt sich gegen dies Argument schon deshalb nicht ins Feld führen, weil sie keineswegs eine „Abschrift des Druckes von 1540“ — wie Guedeke sie Grundriß² Bd. II, S. 339 nennt — ist, sondern eine, allerdings sehr inconsequente, speziell für Köln berechnete sachliche und sprachliche Modernisierung auf Grund des Druckes von 1540 repräsentiert.¹⁾ Und was sonst an Hss. unserer Spiele

¹⁾ Wo Manuel von Bern und Bernern spricht, ist hier von Köln und Kölnern die Rede; Straßburg liegt nicht da niden, sondern Droben; der Papst will nicht dem Könige von Frankreich und den Benedigern ihr Land abgewinnen, sondern ersterem gegen die Geusen helfen; statt P. P. 249—250 steht:

Aüch liefz ich lieber ein stünd in Eülenspiegels legent,

Dan ein vierthell vhr jm newē testament,

Der pfaff vom Kalemberg mir fast wolgefelt

Mich wündert warümb der Pabst in nit

heilig helt,

Darümb er vill kürtzweillig hoffē treibt

vill hüpscher dan sie S: Paülüs beschreibt,

u. dgl. m. Obwol diese Hs. in einigen Abweichungen von den Drucken auf den ersten Blick frappant an die unsere erinnert, ist doch eine nicht durch E vermittelte Verwandtschaft beider völlig ausgeschlossen.

vorhanden oder als ehemals vorhanden bezeugt ist, ist teils zu einer Zeit geschrieben, wo die Drucke bereits große Seltenheiten waren [Hff. zur Schweizergesch. der Stadtbibliothek Bern X. 60.], teils moderne Abschrift einer undatierbaren, weil verschollenen, Abschrift von E [ebenda XVII. 129. 2.], teils undatierbar, weil selber verschollen [Schneckenburgers Hff. 1) und die, woraus Grüneisen seine Varianten zu P. P. 11, 590, 868, 898, P. G. 114 hat].

Das späteste Ereignis, auf welches in unserm ganzen Hefte Bezug genommen wird, ist die Belagerung von Rhodos, die der Rhodiserritter hier wie in den Drucken — vermutlich deshalb, weil sie dem Dichter erst Mitte August zu Ohren gekommen war — von Mitte August (1522) an datiert. Und bei der Naivetät und Actualität der Manuelschen Muse kann man getrost aus den Versen c 6^r 7-8 ohne Weiteres herauslesen, daß sie vor August 1523 gedichtet sind.

Setzen wir voraus, daß unser Text der beiden 1522 aufgeführten Spiele von einer Zwischenstufe zwischen der aufgeführten und der gedruckten Fassung ausgehe, so werden manche der kleineren Abweichungen der letzteren von unserem Texte verständlicher, als sie sind so lange wir unsern Text von der Druckfassung abzuleiten versuchen.

Auch unter diesen kleineren Abweichungen lassen sich vielleicht einige dahin deuten, daß für den Druck mit Rücksicht auf Zeitereignisse noch geändert ist. So könnten

1) Daraus, daß sich die erste der beiden von Schneckenburger angeführten Varianten auch in der Wolfenbütteler Hf. findet, für letztere und die eine Schneckenburgerische Hf. gleich auf ein anderes gemeinsames Original als E zu schließen, schiene mir zu gewagt.

sich vielleicht die Pellkaner (d. i. „Pelikaner“) von f 5^v₂₁ wegen ihres Anklingens an den im Februar 1524 öffentlich auf die Seite der Reformation getretenen Conrad Bellicanus (d. h. „Kürschner“) in die Italianer von PP. ¹⁸⁹⁷/₁₈₉₈ verwandelt haben.

Eine andere Abweichung könnte vielleicht als Berichtigung eines geschichtlichen Irrtums gelten. Manuel könnte mit dem Kampfe vff der Tyber f 6^v₃₋₅ ursprünglich den im Herkommen der Schweizer und Oberhasler erzählten gemeint haben, später aber darauf aufmerksam geworden sein, daß in diesem Kampfe die Schweizer keineswegs die Bevölkerung Roms beschirmen, und darum den ganzen Passus gestrichen haben. Oder er könnte ursprünglich einen andern fabulösen Rom-Zug der Schweizer, etwa den von 829 unter dem Markgrafen Guido, gemeint und später aus Mißtrauen gegen die Zuverlässigkeit der Chroniken auf diese Auspielung lieber verzichtet haben.

Die weitaus meisten der kleinern Abweichungen des Drucktextes aber stellen sich bei unserer Voraussetzung als reindichterische Verschönerungen oder reinschriftstellerische Hervollkommnungen, namentlich auch Berdeutlichungen, dar. So z. B. gleich die, daß der zweite Spruch dort vier Verse länger, der erste dagegen zwei Verse kürzer ist als in unserm Hefte. Der erste Spruch bricht zwar, mit unserm verglichen, dort etwas plötzlich ab, aber vergleicht man weiter, so sieht man, daß der Gedanke, um den der erste Spruch dort ärmer ist, in den Versen mit zum Ausdruck kommt, um die der zweite Spruch ebendort reicher ist. Der Sachverhalt dürfte also der sein: bei der letzten Überarbeitung schien dem Dichter unsere Fassung hier zu knapp, weil

darin der Zweck, wozu die Geistlichen dienen sollen, nicht ausdrücklich genannt war; er legte daher diesen Zweck in vier Zusatzversen zu dem zweiten Spruche ausführlich dar, mußte aber hierbei notwendig auf denselben Gedanken und z. T. sogar dieselben Worte zurückkommen, die der Schluß des ersten Spruches bereits enthielt, und strich deshalb diesen Schluß des ersten Spruches weg.

So wie hier macht unser Text einen ursprünglicheren Eindruck als der gedruckte auch in manchen Fällen, wo man den letztern schwerlich schöner oder besser finden wird, höchstens vielleicht verständlicher, z. B. wenn unserm urwüchsigen

Darzü an der Venediger schlacht
Hab ich den minē wol vf gemacht ¹⁾

das verwässerte

Ouch was ich an der Benediger schlacht

Do ward ouch mencher todter christ gemacht
gegenübersteht. Bei dem Dunkel, das über der Drucklegung unserer Spiele schwebt, ließe sich bezweifeln, daß dergleichen Änderungen von Manuel selber herrühren.

Was schon bei einer nur flüchtigen Vergleichung sofort ins Auge fällt, ist, daß bei uns weit weniger Sprecher mit Eigennamen ausgestattet sind als in den Drucken. Sogar der Edelmann, der selber seinen vollen Namen nennt, ist in der Sprecherangabe namenlos. Auch dies spricht zu Gunsten unserer Voraussetzung. Denn so überflüssig zum Zwecke der Aufführung die Eigennamen neben Standesbezeichnungen in den Sprecherangaben waren, einen so wesentlichen Bestandteil seiner Vorlage mußte jeder Abschreiber, der sie bereits vorfand, in ihnen erkennen.

¹⁾ Vgl. oben S. 119, Fußnote 2.

Weniger deutbar scheinen die in der Benennung der auch bei uns benannten Sprecher vorkommenden Unterschiede beider Fassungen von einander. Immerhin dürfte sich krütter zyger, der Kamerad von Ancken napf, erst durch Assimilation an den unserer Fassung fremden Namen berenmilch in Löwenziger verwandelt und Sibilla erst mit Rücksicht auf ihre bei uns unbenannten Colleginnen F ü c h ß ö r l i und s c h n e b e l i ihren Zunamen zöpplly oder szöpplly ¹⁾ gegen den Zunamen schilögli vertauscht haben. Auch zan dürfte aus über zan hervorgegangen sein, aber freilich nicht durch Correctur des Dichters, sondern durch Flüchtigkeit des Druckers. Ist doch schon die älteste Ausgabe durch weit gröbere Fehler verunziert. ²⁾

Mit all dem soll aber keineswegs behauptet sein, daß unser Text — selbst abgesehen von seinen lautlich-orthographischen Eigentümlichkeiten, von der Beseitigung einiger Idiotismen (vgl. oben S. 119), von Schreib- oder Lesefehlern wie sust b 4^v₉, bleren b 5^v₁₅, von Flüchtigkeiten wie g 6^r₉₋₁₀ Umstellung zweier Verse, und von andern zweifellosen Verderbnissen — durchweg die ursprünglichere Lesart biete. Er verrät namentlich unverkennbar die Tendenz, Manuels oft recht holperige Verse zu glätten.

¹⁾ Vgl. Tschöpli, Tschöppli bei Stalder Versuch eines Schweiz. Idiotikon Bd. I, S. 320. Das S des Bd. II, S. 421 verzeichneten Szööppli ist nach Vermutung des Herrn Dr. Fr. Staub weiter nichts als der, von Stalder verkannte, Artikel.

²⁾ So findet man namentlich in allen Ausgaben eine ganz sinnlose Vertauschung der in unserm Hefte nicht enthaltenen Verse B. B. 1238 und 1239 mit einander. Stellt man diese beiden Verse um, so ergibt sich 1237 f. genau dieselbe Construction wie z. B. Strophe 20,₃₋₄ des Todtentanzes (bei Wächtold S. 5).

Mit der Neigung zur Regelmäßigkeit könnte es auch zusammenhängen, daß der einzige Dreireim der beiden Spiele, P. P. 803—805, c 3^v₂₂₋₂₃ nicht begegnet; der mittlere Vers, P. P. 804, müßte dann fortgelassen sein. Aber es macht stutzig, daß dieser Vers ein falsches Citat ist, da die Fischerin des Liedes gar nicht über den Rhein, sondern über See fährt.¹⁾

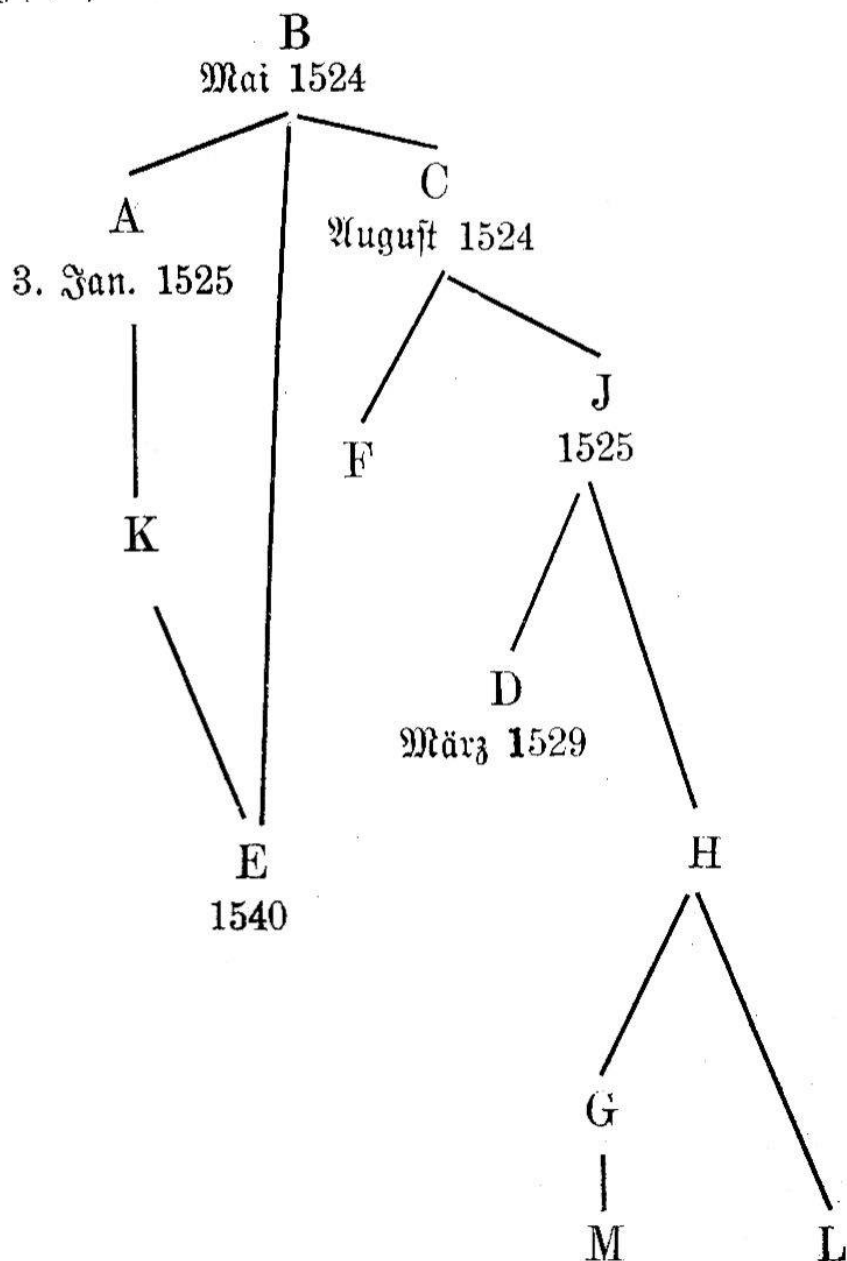
Vielleicht die allerwunderlichste Lesart unserer Fassung ist das kupfer thon c 4^r₂₃ gegenüber dem tallbon P. P. 826. Der Schreiber hat gewiß kupfer thon als „Kupferklang“ und als den fingierten Namen eines Chorherrnstiftes, wo recht viel Kupfermünzen als Almosen eingehen, verstanden. Nach dem bestechenden Einfall eines oft von mir zu Räte gezogenen Freundes könnte jedoch kupfer thon reinorthographische Zerdehnung eines *kupf^oton, dies aber aus *kupf^oion (d. h. *kupfrion = „Cyprianus“) verlesen sein.²⁾

Mag man nun auch in diesen oder einzelnen anderen schwierigen Fällen — z. B. dem, daß der Papst von den beiden ziemlich tautologischen Sprüchen P. P. 868—869 und 884—885 in unserem Hefte nur den ersten, und diesen da spricht, wo er in den Drucken den letzteren spricht — die höhere Ursprünglichkeit dem Drucktexte zuerkennen, so kann dadurch weder die Annahme, daß unsere Fassung auf einer Zwischenstufe zwischen der aufgeführten und der gedruckten beruhe, noch die, daß unser Hefte älter sei als alle bekannten Drucke, widerlegt werden.

¹⁾ Franz W. Böhme, *Altdeutsches Liederbuch* ... Leipzig 1877, S. 124 ff.

²⁾ Beim Suchen nach Chorherrnstiftern des h. Cyprianus in der Schweiz und den Nachbarländern bin ich nur auf das unter dem Patronate des h. Cornelius und h. Cyprianus stehende Kloster Buchau am Federsee gestoßen.

Unter dem Vorbehalt, daß durch mir nicht bekannte Zwischenglieder ein Verhältnis, welches mir als das von Mutter zu Tochter erscheint, hier in das von Großmutter zu Enkel zerdehnt, dort zu dem von Geschwistern verschoben werden kann, stellt sich der genealogische Zusammenhang der alten Ausgaben, ohne jede Rücksicht auf unsere Hs., so dar:



Soll dies Schema zu Recht bestehen und das Verhältnis unserer handschriftlichen Fassung zu der Druckfassung von uns richtig erkannt sein, so darf erstere mit

keiner andern bekannten Ausgabe so direct wie mit B verwandt sein. Und diese Forderung scheint in der That erfüllt.

Die einzigen Stellen, wo man sich ernstlich versucht fühlen kann, an eine nicht durch B vermittelte Verwandtschaft, und zwar mit A, zu glauben, sind P. P. 256, wo dem

fällig werden von BCFEJDHGM und dem
 felig werden von L
 fällig mögind werden in AK und
 mūgēt felig werdē a 5^{v 25} gegenübersteht, und
 P. G. 116, wo dem
 verschaffen aller übrigen Ausgaben
 mögend schaffen in AK und
 mugind schaffen g 5^{v 10} entspricht.

Das Gewicht dieser Anflänge wird aber etwas abgeschwächt dadurch, daß sich dieselbe Differenz zwischen AK — diesmal samt E — mit mögind erbē und andererseits allen übrigen Ausgaben mit erben auch P. P. 1854 findet, sich unsere Hs. aber g 1^{v 18} mit erbind auf die Seite dieser stellt. Und auf die Seite von B tritt sie auch bei allen wirklich schwerwiegenden Differenzen zwischen A und B, z. B. P. P. 792 (c 3^{v 10}), P. P. 1634 : 1635 (f 2^{r 2:3}), P. G. 146 (g 6^{r 21}).

Will man über die Ähnlichkeit mit A in P. P. 256 und P. G. 116 nicht hinwegsehen, so läßt sich dieser Stein dadurch aus dem Wege räumen, daß man A nicht von B abstammen läßt, sondern A und B als Geschwister betrachtet. Auf alle Fälle läßt sich also auch von dieser Seite nichts dagegen einwenden, daß unsere Fassung auf eine Zwischenstufe zwischen der aufgeführten und der gedruckten zurückgeht und unsere Hs. älter ist als alle bekannten Drucke.

